

²⁰ Dietzfelbinger W., ebd. S. 176.

²¹ Vgl. Fries H., a. a. O. S. 101 ff.; Schmidt W. (kath.), Orientierung 29 (1965) S. 4 f., usf.

²² Dietzfelbinger W., a. a. O. S. 169.

²³ Haec Ecclesia, in hoc mundo ut societas constituta et ordinata, subsistit in Ecclesia catholica, a successore Petri et Episcopis in eius communione gubernata, licet extra eius compaginem elementa plura sanctificationis et veritatis inveniuntur, quae ut dona Ecclesiae Christi propria, ad unitatem catholicam impellunt“ (DKK 8).

²⁴ Schlink verkürzt m. E. die Bedeutung dieser Stelle; vgl. a. a. O. S. 184 ff.

²⁵ Vgl. Baum G. (kath.), Die ekklesiale Wirklichkeit der anderen Kirchen. In: Concilium 1 (1965) 291—303.

²⁶ Die Konzilsberichte geben einen vielseitigen Eindruck, wie sehr die nichtkatholischen Beobachter gerade hier um eine ökumenische Erweiterung der ursprünglichen Textentwürfe gerungen haben (vgl. z. B. Herder-Korrespondenz 18 (1964) S. 150 ff., 210 ff.).

²⁷ Vgl. de Vries W., Communicatio in sacris. In: Concilium 1 (1965) 271—281.

²⁸ Vgl. Ziegler M., a. a. O. S. 197 ff.

ANATHEMA 1054—1965

Die west- und ostkirchlichen Bannflüche und ihre „Beseitigung“

Am 7. Dezember 1965 ist in der Peterskirche zu Rom und in der Patriarchatskirche zu Istanbul eine gleichlautende Erklärung verlesen worden im Namen des Papstes Paul VI. und des Patriarchen Athenagoras I. Die „gemeinsame Erklärung“ besagt, daß der wechselseitige west-östliche Bannfluch — Anathema — von 1054 „aus dem Gedächtnis und aus der Mitte der Kirche beseitigt“ sei. Was bedeutet dieser Beschluß, und welche praktischen Wirkungen sind von dieser „Geste“ des römischen Papstes und des Konstantinopeler Patriarchen zu erwarten? Diese Doppelfrage schließt einige weitere Fragen ein:

I. Was ist ein Anathema?

Hebräisch „cherem“, griechisch „anáthema“, deutsch „Bann“: Im Alten Testament z. B. der göttliche Befehl an Saul, die Amalekiter, die dem Volk Israel den Weg aus Ägypten in die Freiheit verstellten hatten, zu „verbannen“, d. h. zu töten — „Männer, Frauen, Kinder und alles Vieh“ (1. Sam. 15). Dazu die allgemeine Bestimmung des mosaischen Gesetzes (3. Mose 27, 28): „Alles Verbannte — Menschen, Vieh oder Erbacker — ist ein Hochheiliges dem Herrn“; es ist der menschlichen Verfügung entzogen, der gebannte Mensch muß getötet werden. Noch im 17. Jh. hat die jüdische Gemeinde in Amsterdam den „großen Bann“ an dem jungen Philosophen Baruch Spinoza vollzogen, indem der Ausgestoßene sich vor der Synagogen tür niederlegen mußte und die Gemeinde über seinen Körper hinwegschritt — zum mindesten mit der Möglichkeit des tödlichen Ausgangs. In allen Fällen besteht bereits im Judentum die Beziehung des Bannes auf Gott und die

Übergabe des Ausgeschiedenen an Gott, an das göttliche Gericht. Nach dem 2. Weltkrieg forderte eine kleine rechtsradikale Gruppe in Israel die Verhängung des „großen Banns“ über diejenigen Juden, die nach Deutschland zurückkehren wollten. Der Vorschlag wurde aber vom israelischen Parlament abgelehnt.

Das griechische Wort *Anathema*, zunächst neutral die Weihegabe für die Gottheit, wird im Neuen Testament von *Paulus* gebraucht als Verdammung derer, die falsch lehren bzw. die „den Herrn nicht lieben“ (Gal. 1, 8 f. u. 1. Kor. 16, 22). Im zweiten Beispiel schließt an den Bannfluch an der Ausruf „Unser Herr kommt/ Maran atha!“ Immer steht bei *Paulus* das „*Anathema*“ in einer unmittelbaren Beziehung zu Christus, auch in seiner unvergleichlichen Selbsthingabe: „Ich habe gewünscht, verbannt zu sein von Christus für meine (jüdischen) Brüder“ (Röm. 9, 3). Das Neue Testament kennt auch bereits die Ausstoßung eines Gliedes aus der Gemeinde aus sittlichen Gründen oder wegen Ketzerei (1. Kor. 5, 1 ff.; Matth. 18, 17; Tit. 3, 10 f.), dabei aber die letzte Zielsetzung: „... auf daß der Geist gerettet werde am Tage des Herrn“ (1. Kor. 5, 4).

Im römischen Kirchenrecht wird seit dem 4. Jh., genauer präzisiert seit dem 12. Jh., unterschieden vom „großen Bann“ der „kleine Bann/excommunicatio minor“, der den Ausschluß vom Sakrament, aber nicht von der übrigen menschlichen Gemeinschaft bedeutet. Dieser „kleine Bann“ muß nicht veröffentlicht werden; der so Exkommunizierte ist ein „Geduldeter/toleratus“ im Unterschied zu dem „excommunicatus vitandus“, den man meiden muß. Die Aufhebung eines Bannes kann erfolgen durch Absolution, auf Grund von Reue/poenitentia und Genugtuung/satisfactio des Gebannten (CIC cc 2257–67).

Auch das orthodoxe Kirchenrecht beruft sich mit Hinweis auf die genannten biblischen Vorgänge auf ein „göttliches Recht“ des *Anathema*; es bedeutet gänzliche Ausschließung des Schuldigen aus der Kirche: von der Eucharistie, vom gemeinsamen Gebet, vom menschlichen Verkehr sowie Strafe für diejenigen, die den Verkehr mit einem Ausgestoßenen fortsetzen. Dem Kirchenbann soll weltliche Bestrafung folgen, wie auch im Westen unter Umständen die Reichsacht dem Bann hinzugefügt wurde (N. Milasch, *Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche*, 1905, S. 429 ff.).

II. Was bedeuteten die Bannflüche von 1054?

Das Paradoxe des Bannes von 1054 besteht darin, daß zwei oberste kirchliche Instanzen einander wechselseitig aus der kirchlichen Gemeinschaft austießen. Dabei ist die heute im Westen aufgestellte These, die Bannflüche hätten sich nur gegen die benannten je drei Personen beider Kirchen gerichtet, nicht uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Der Spezialist vom päpstlichen Ostkirchen-Institut in Rom, Professor *Wilhelm de Vries*, macht soeben in einem wertvollen Informationsbericht über die Verhandlungen zwischen den römischen und Konstantinopeler Experten, die dem 7. Dezember vorausgingen, darauf aufmerksam, daß die Griechen daran festhalten, die Bannflüche seien zugleich gegen die Kirchen selbst gerichtet. Und er fügt hinzu, in der Tat enthalte der Text außer den Namen von je drei Persönlichkeiten den Zusatz „und solche, die ihnen folgen bzw. anhängen“ (statt „andere“ heißt es in dem Zusammenhang vielmehr im Text einmal „alle“; ‚Stimmen der Zeit‘, Freiburg 1966 I). Freilich ist es richtig, daß besonders das römische Exkommunikationsdekret eine spezielle griechische Gruppe um den Patriarchen

Michael Kerullarios zu treffen und von der Majorität der kaiserlich Gesinnten und des byzantinischen Kirchenvolkes zu isolieren beabsichtigte. Das ist aber nicht gelungen. Die gesamte orthodoxe Kirche folgt bis heute — von den rhetorischen Übersteigerungen abgesehen — den beiden wichtigsten „Irrmeinungen“, die auch der Patriarch von Konstantinopel 1054 wie alle seine Vorgänger vertrat, der grundsätzlichen Ablehnung des jurisdiktionellen und lehrmäßigen Papstprimats sowie dem Dogma von dem „Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater“, d. h. dem unveränderten gesamtchristlichen Glaubensbekenntnis der beiden ersten Ökumenischen Synoden, dem „Nicaeno-Constantinopolitanum“, und bestreitet die Möglichkeit eines legitimen Zusatzes durch einen Teil der Gesamtkirche, nämlich die römische Formel von „Ausgang des Heiligen Geistes . . . auch vom Sohne/filioque“.

Die Bulle, die der nächste Mitarbeiter des Papstes *Leo IX.*, Kardinal *Humbert*, einer der unmittelbaren Väter der Ideen des Reform-Klosters von Cluny bezüglich der päpstlichen Autorität (Gregor VII.), am 16. Juli 1054 auf dem Altar der Hagia Sophia in Konstantinopel in Gegenwart des Kaisers während des Gottesdienstes niederlegte — wie er sagte, im Auftrag des Papstes *Leo IX.*, der freilich bald nach seiner Abreise aus Rom gestorben war —, lautet in ihren wichtigsten Sätzen (hg. in „Acta et Scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant“ von Dr. Cornelius Will, Leipzig und Marburg, Paris — Rom — St. Petersburg 1861, S. 153 f., lat.):

Humbert, von Gottes Gnaden Kardinal, Bischof der heiligen Römischen Kirche; *Petrus*, Erzbischof von Amalfi; *Friedrich*, Diakon und Kanzler/cancellarius, allen Söhnen der Katholischen Kirche.

„Der heilige Römische erste und apostolische Stuhl/sedes, dem als dem Haupte die Sorge für alle Kirchen insbesondere gebührt, hat uns um des kirchlichen Friedens und Nutzens willen zu dieser königlichen Stadt/urbs regia als Abgesandte/apocrisarius ernannt, daß wir, entsprechend dem Schreiben, herabkämen und sähen, ob das Gerücht durch die Tatsachen bestätigt wird, das ohne Unterlaß von dieser großen Stadt zu unseren Ohren kommt, oder ob es nicht so sei. Deshalb sollen vor allem die berühmten Kaiser, der Klerus, Senat und das Volk dieser Stadt Konstantinopel und die ganze Katholische Kirche wissen, daß wir hier große Freude im Herrn lebhaft empfunden haben und auch große, elende Betrübniß. Denn bis zu den Säulen des Reiches und seiner geehrten weisen Bürger besteht der christlichste und orthodoxe/rechtgläubige Staat/civitas. Aber was *Michael*, den mißbräuchlich Patriarch genannten, und die Förderer seiner Torheit betrifft, so werden allzu große Unkräuter der Häresien/zizania haereseon täglich dort ausgesät.“

Folgt eine Gleichsetzung der „Irrtümer des Michael Caerularius“ mit den Ketzereien der vergangenen Jahrhunderte: u. a. Simonisten — Kauf geistlicher Ämter; Arianer — Wiedertaufe der im Namen der Dreieinigkeit Getauften; Donatisten — Bezeichnung der griechischen Kirche ausschließlich als Kirche Christi; Nikolaiten — Erlaubnis der Ehe für Priester; Severianer — Verdammung des Gesetzes Mose; Pneumatomachen oder Theumachen — Abschneidung des „Ausgang des Heiligen Geistes vom Sohn“ von dem Symbol/abscederunt a simbolo Spiritus sancti processionem a filio; Manichäer — Behauptung u. a., daß ein gewisses Ferment/fermentatum beseelt sei; Nazarener — Verbot der Taufe sterbender Kinder vor dem achten Tage nach jüdischem Brauch; schließlich: Verweigerung der Gemeinschaft für rasierte Römer.

„Wegen dieser ihrer Irrtümer und vieles anderen hat Michael es verachtet, auf die Briefe unseres Herrn, des Papstes Leo, und seine Ermahnungen zu antworten. Überdies hat er uns, seinen Boten, die die Ursache so großer Übel vernünftig beiseitigen/reprimere wollten, seine Gegenwart und Gespräch verweigert und die Kirchengebäude (in Konstantinopel) für die Abhaltung der (römisch-katholischen) Messen gesperrt, wie er auch schon vorher die Kirchen der Lateiner geschlossen hatte und sie mit dem Namen der Azymiten/Anhänger der Ungesäuerten (Brote beim Abendmahl) belegt und mit Wort und Tat überall verfolgt hatte; soweit, daß er den apostolischen Stuhl selbst in seinen Söhnen verdammt/anathematizasset, und im Gegensatz zu ihm sich selber schreibt: Ökumenischer Patriarch.

Deshalb haben wir, welche die unerhörte Schmach des heiligen apostolischen Stuhles und das Unrecht nicht ertragen — da wir beobachten, wie der katholische Glaube auf viele Weise untergraben wird —, mit Autorität der Heiligen und Ungeteilten Dreieinigkeit und des Apostolischen Stuhles, dessen Gesandte wir sind, und aller orthodoxen Väter der sieben (!) Synoden/Konzile und der ganzen katholischen Kirche das Anathema, das unser ehrwürdigster Herr, der Papst, jenem Michael und denen, die ihm anhängen/sequacibus — falls sie nicht zur Einsicht kämen/resipiscerent —, verkündet hat/denuntiavit, also unterschrieben:

Michael, mißbräuchlich Patriarch, neu aufgenommen/neophytos und nur um menschlicher Ehre willen im Mönchsgewande, jetzt auch durch schlimmste Verbrechen von vielen entehrt/diffamatus, und mit ihm *Leo von Adrida* (Bulgarien), der sogenannte Bischof, sowie der Sacellarius des Michael, *Konstantin*, der das römische Opfer/sacrificium mit seinen weltlichen Füßen niedergetreten hat, und alle, die ihnen folgen in den genannten Irrtümern und Behauptungen/praesumptionibus, seien Anathema Maran atha, mit den Simonisten, Valesiern, Arianern, Donatisten, Nikolaiten, Severianern, Pneumatomachen, Manichäern und Nazarenern und mit allen Ketzern, ja auch mit dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie nicht etwa zur Einsicht kommen. Amen, Amen, Amen.“

„Ebenso die andere Exkommunikation, ebendort geschehen in Gegenwart des Kaisers und seiner Optimaten, mit lauter Stimme:

Wer immer dem Glauben des heiligen Römischen Stuhles und dessen Opfer/Messe hartnäckig widerspricht, sei Anathema Maran atha, und werde nicht für einen katholischen Christen gehalten, sondern für einen prozymita haereticus/Anhänger der Gesäuerten Brote (Gegensatz zum azymita, oben). Fiat, fiat, fiat.“

Acht Tage später, am 24. Juli 1054, erfolgte die Antwort, das Edikt/semioma der Konstantinopeler Synode unter dem Vorsitz des Patriarchen Michael Kerularios, der sich zuvor der Auseinandersetzung mit den Römern im unmittelbaren Gespräch entzogen hatte (hg. von C. Will, a. a. O., S. 155 ff.):

„... Menschen sind aus der Finsternis aufgetaucht, sie stammen aus Hesperia/ dem westlichen Lande, sie kamen in diese fromme, von Gott geschützte Stadt, von der wie von einem hohen, emporragenden Orte die Quellen der Orthodoxie entspringen und die reinen Ströme der Frömmigkeit die Grenzen des Erdkreises durchströmen (= Photios, Enzyklika von 867) ... Wie ein Blitz ... wie ein Wildschwein brachen sie ein und wagten, die rechte Rede/ton órthon lógon durch unterschiedliche Dogmen zu beflecken; ja, sie legten Schriften auf dem mystischen Tische der großen Kirche Gottes nieder, durch die sie gegen uns, die Orthodoxe Kirche Gottes, und alle Orthodoxen/Rechtgläubigen, die durch ihre unfrommen Dogmen

nicht mitverführt wurden, eben deshalb, weil wir fromm zu sein und den orthodoxen Glauben auszubreiten wünschen, das Anathema schleudern unter der Anschuldigung, unter vielem anderen, daß wir uns nicht dazu hergeben, den Bart ebenso wie sie zu rasieren, und was der Natur der menschlichen Gestalt entspricht, gegen die Natur zu verändern;" ferner "... wegen der Priesterehe und daß wir das sakrosankte/hieròn kai hágion Symbol, das seine Kraft unerschüttert und unbesiegt hat aus allen Synodal- und Ökumenischen Dekreten, nicht durch leere Erwägungen, falsche Reden und kühne Exzesse schänden/kibdeleuin wollen wie sie — (nämlich:) der Heilige Geist gehe aus vom Vater und Sohn — o Künste des Bösen! —, sondern (daß wir) sagen, er gehe vom Vater aus... Sie versichern unsinnig, der Geist gehe nicht vom Vater, sondern auch vom Sohne/kai ek tû hyî/‘ex filioque quoque’ aus. Das haben sie nicht von den Evangelisten, noch haben sie dies lästerliche Dogma von einer Ökumenischen Synode geschöpft.“ Es folgen Schriftzitate und dogmatische Erläuterungen. Darauf wird das zusammenfassende Zitat des lateinischen Anathema vom 16. Juli im Wortlaut aufgenommen: „Wer dem Glauben und Opfer (Messe) des Römischen und Apostolischen Sitzes/Kathedra widerspricht, sei anáthema und werde nicht für einen Orthodoxen gehalten, sondern sei genannt ‚prozymites/pro-Gesäuertes‘“, mit dem Zusatz im Zitat: „und neuer Antichrist“.

Darauf erfolgt der Beschluß:

„Gemäß der Vorsorge/prónoia/providentia des Kaisers, des Hüters der Frömmigkeit, wurde das unfrome Schreiben und die es aufgesetzt oder zu verfassen veranlaßt haben, oder den Verfassern Hilfe geleistet haben, in Gegenwart der Legaten vom Kaiser in der großen Kanzlei mit dem Anathema belegt. So wurde gerichtet am vierten Tage, dem 1. Wochentage (dem 24. Juli): mit dem Anathema sei zu treffen wiederum dasselbe unfrome Schreiben, die es herausgaben und schrieben und irgendeine Zustimmung oder Rat dazu leisteten.“ Beigefügt ist die Erklärung: das Original/prototypos des „unfrommen Schreibens“ sei nicht verbrannt, sondern in dem heiligen Archiv aufbewahrt, „zu ihrer ständigen Schande und stabileren Verdammnis, derer, die solches gegen unseren Gott lästern“. Folgt Aufzählung der mit dem Patriarchen anwesenden griechischen Metropoliten und Erzbischöfe, als erster Leo von Athen.

III. Das negative Modell der Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen West- und Ostkirche, Florenz 1439 — woran scheiterte es?

Es ist auf den ersten Blick deutlich, daß das Unionsdekret vom 16. Juli 1439 ein einseitiges römisches Schwergewicht hat (das lat. Original bei J. Gill, S. J., *The Council of Florence*, Cambridge 1959, S. 412 ff.). Die Griechen in Florenz haben sich zu Konzessionen bereit gefunden, denen die Heimat die Zustimmung verweigerte. Der Aussteller ist allein der römische Papst, der sich beruft auf die Zustimmung „seines Sohnes“, des Kaisers von Byzanz, und der anwesenden Stellvertreter der östlichen Patriarchen (der Patriarch von Konstantinopel, *Joseph*, war während des Konzils gestorben und in Florenz beigesetzt). Die Patriarchen bezeichnet Papst *Eugen IV.* freilich als „seine Brüder“. Aber die von den Orthodoxen mit halbem Erfolg beanstandete Sitzordnung während des Konzils in der Kathedrale von Florenz war so getroffen, daß der Papst zwar nicht, wie ursprünglich geplant, in der Mitte oberhalb beider Delegationen präsiidierte; doch saß er

an der Spitze der römischen Reihe ohne ein Gegenüber. Neben dem Papst und gegenüber dem Kaiser von Konstantinopel stand ein leerer Stuhl, symbolisch bestimmt für den kürzlich verstorbenen Kaiser des Westens. Dann folgte auf der griechischen Seite der Patriarch von Konstantinopel; ihm gegenüber saß ein römischer Kardinal. Durch diese Rangordnung war der päpstliche Brudernamen für die Patriarchen des Ostens wiederum nivelliert; sie waren den Kardinälen gleichgeordnet. Die zögernd angelaufene Diskussion über das Dogma vom „Ausgang des Heiligen Geistes“ ergab eine ziemlich spitzfindige Filioque-Erklärung; sie zeigt ein gewisses Nachgeben von beiden Seiten. Doch triumphiert Rom in der Feststellung, daß der Zusatz zum Glaubenssymbol durch Rom „erlaubt und vernünftig“ erfolgt sei — entgegen dem leidenschaftlichen Protest des freilich in Florenz alleinstehenden griechischen Bischofs *Markos Eugenikos* von Ephesos. Dieser erklärte, der seinerzeit ohne Befragung der Griechen erfolgte Zusatz zum Glaubensbekenntnis sei einem Mord an der östlichen Schwesterkirche gleichzuachten. In den rituellen Fragen, die im 11. Jh. zur Aufpeitschung der Volksleidenschaft in den Vordergrund gestellt wurden, hat man eine echte, beiderseitige Toleranz erzielt. Zum Schluß aber setzte sich die römische Absicht voll durch in der Definition des Papstprimats — für Rechtsprechung und Lehrentscheidung — über den ganzen Erdkreis und für einen jeden Christen. Die Forderung der Orthodoxen, man möge die „Bewahrung aller Privilegien und Rechte“ der östlichen Patriarchen ausdrücklich garantieren, ist — der moderne römische Darsteller, Professor B. *Schultze*, Rom, sagt: „Man weiß nicht recht, wie das kam“ — entschärft durch einen römischen Zwischenatz, der „die überlieferte Ordnung“ der Patriarchate durch das Papsttum erneuert, also die Rechte der Patriarchen vom Primat herleitet.

Man hat in der modernen Forschung die Frage aufgeworfen, wieso eigentlich die beiden in Florenz versammelten Kirchendelegationen des Ostens und des Westens einander das Recht der synodalen Beschlußfassung zuerkannten. Diese Anerkennung wurde zunächst offenbar von beiden Seiten provisorisch, behelfsweise praktiziert und war taktisch gemeint: jede Kirche erwartete, daß die andere sich ihrer Tradition anschließen und damit aus dem Kreise der 1054 gebannten „Anhänger der Irrmeinung“ der anderen Seite wieder ausscheiden würde, indem sie „wieder zur Einsicht“ kam. Für die römische Seite gewann diese Hoffnung kanonische Gültigkeit durch die Zustimmung der Griechen in Florenz zu dem letzten Punkt des Unionsdekrets, dem universalen jurisdiktionellen und lehrmäßigen Primat des Papstes als Haupt der Christenheit — freilich nur für kurze Zeit.

Dem Widerspruch von zwei griechischen Bischöfen in Florenz gegen diese Beschlüsse schloß sich in den orthodoxen Heimatländern an die sofortige Empörung des Volkes von Byzanz sowie zwei Jahre später die Verhaftung des römischen Überbringers des Unionsdekrets durch den Großfürsten von Moskau. Das Modell der Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen West- und Ostrom von 1439 hatte sich nicht bewährt.

IV. Die gemeinsame Erklärung vom 7. Dezember 1965 — worin unterscheidet sie sich von dem Florentiner Unionsdekret von 1439?

Die im Petersdom und in der Patriarchatskathedrale in Istanbul gleichzeitig in französischer (sic) bzw. in griechischer Sprache verlesene Erklärung zeigt das deutliche Bemühen, anstelle der einseitig römischen Ausrichtung des Unionsdekretes von 1439, dem die Griechen nur widerwillig und vorübergehend gefolgt waren,

ein möglichst weitgehendes Gleichgewicht — die von den Orthodoxen Rhodos-Konferenzen geforderte „gleiche Ebene“ — nach Möglichkeit herzustellen. Patriarch *Athenagoras* ist von vornherein neben Papst *Paul VI.* placiert. Er hat dafür freilich in diesem Dokument auf den spezifischen Charakter des „Ökumenischen“ Patriarchen verzichtet, der seit gut 1300 Jahren unter römischem Beschuß steht. Die gemeinsame Erklärung bezieht sich in erster Linie auf die Bannflüche von 1054 und deren bedauerliche Begleitumstände. Diese sollen „aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche beseitigt . . . und der Vergessenheit überliefert“ sein. Es erfolgt — umgekehrt wie im Kirchenrecht vorgesehen — eine „Reue“ und der Ansatz zu einer „Wiedergutmachung“ nicht von seiten der Verurteilten oder ihrer „Anhänger“, sondern mit Bezug auf die ehemaligen Richter durch deren heutige „Anhänger“. Die Rollen sind vertauscht. Die Anathema-Edikte werden nicht durch eine Absolution aufgehoben, noch wie in Florenz durch Nichtbeachtung nur scheinbar erledigt, sondern beiderseits als in ihrem Bestande und ihren Wirkungen „dauerlich“ gekennzeichnet; sie sollen damit für die Zukunft entkräftet, „beseitigt“ sein. Aber — wiederum umgekehrt wie in Florenz — werden die „alten und neueren Differenzen“, d. h. die eigentlichen west-östlichen Kontroversen, ohne nähere Charakteristik, in der „gemeinsamen Erklärung“ vom Dezember 1965 ausdrücklich als noch existent erklärt.

Die Überwindung der alten zwischenkirchlichen Kontroversen wird vom „Wirken des Heiligen Geistes“ erwartet, und zwar auf dem Wege der „Herzensreinigung, Reue für das Vergangene und der Willensausrichtung auf eine zukünftige Verständigung über den apostolischen Glauben und seine Konsequenzen“. Die Erklärung, die ausschließlich im Namen der beiden Kirchenhäupter von Rom und von Konstantinopel ergeht, schließt mit der Hoffnung, sie möge „von der ganzen Christenheit, besonders aber von der Gesamtheit der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche gewürdigt werden“ als Ausdruck des Versöhnungswillens und als Einladung zur Fortsetzung des Dialogs „im Geiste des gegenseitigen Vertrauens, der Achtung und der Liebe“. Sein Ziel: die „volle Gemeinschaft des Glaubens, der brüderlichen Eintracht, des sakramentalen Lebens“, wie sie dem 1. Jahrtausend der Kirche entspricht.

Papst *Paul VI.* und Patriarch *Athenagoras I.*, Gemeinsame Erklärung, Rom und Istanbul, 7. 12. 1965. (Das französische Original in: *Vers l'Unité Chrétienne*, Paris 1965 Nov.-Dez. S. 91 f.; engl. offizielle Übersetzung in *New York Times* 8. 12. 1965 S. 22; vgl. deutsche Zusammenfassung in *Herder-Korrespondenz* 1966 Januar S. 49 f.)

„1. Voll Dankbarkeit zu Gott, der in seiner Gnade die brüderliche Begegnung an jenen heiligen Stätten geschenkt hat, wo durch den Tod und die Auferstehung des Herrn Jesus das Mysterium unseres Heils vollbracht und, durch die Ausgießung des Hl. Geistes, die Kirche geboren wurde, haben Papst *Paul VI.* und Patriarch *Athenagoras I.* den seither von jedem von ihnen an seinem Teil gefaßten Plan nicht aus den Augen verloren, künftig keine der Gesten zu unterlassen, die, von der Liebe inspiriert, die Entwicklung der so entzündeten brüderlichen Beziehungen zwischen der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche von Konstantinopel erleichtern können. Sie sind überzeugt, so dem Appell der göttlichen Gnade zu entsprechen, der heute die Katholische Römische Kirche (sic) und die Orthodoxe Kirche ebenso wie alle Christen bewegt, ihre Differenzen zu über-

winden, um aufs neue eins zu sein, wie der Herr Jesus das für sie bei seinem Vater erbeten hat.

2. Zu den Hindernissen auf dem Wege der Entwicklung dieser brüderlichen Beziehungen des Vertrauens und der Achtung gehört die Erinnerung an die Entscheidungen, Handlungen und schmerzlichen Ereignisse, die 1054 zur Exkommunikations-Erklärung gegen Patriarch *Michael Kerullarios* und zwei andere Personen führten, die von den Legaten des Römischen Stuhles vorgebracht wurden. Diese Legaten, geführt von Kardinal *Humbert*, waren selbst daraufhin Gegenstand einer ähnlichen Erklärung vom Patriarchen und der Synode von Konstantinopel.

3. Man kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen in ihrer Bedeutung in jener besonders wirrenvollen Periode der Geschichte. Aber heute, da ein abgeklärteres und billigeres Urteil über sie Platz gegriffen hat, muß man die damit verknüpften Exzesse erkennen. Diese haben schließlich zu Konsequenzen geführt, die — soweit wir urteilen können — über die Absichten und die Vorausschau ihrer Urheber weit hinausgingen. Ihre Urteilsprüche bezogen sich auf die betreffenden Personen und nicht auf die Kirchen; sie beabsichtigten nicht, die kirchliche Gemeinschaft zwischen den Stühlen von Rom und Konstantinopel zu zerbrechen.

4. Deshalb erklären übereinstimmend Papst *Paul VI.* sowie Patriarch *Athenagoras I.* und seine Synode — in der Gewisheit, den gemeinsamen Wunsch nach Gerechtigkeit und das einmütige Liebesempfinden ihrer Gläubigen zum Ausdruck zu bringen, in Erinnerung an das Gebot des Herrn: ‚Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe und gehe zuvor hin und veröhne dich mit deinem Bruder‘ (Matth. 5, 23 f.):

a) Wir bedauern die beleidigenden Worte, unbegründeten Vorwürfe und verwerflichen Gesten, die von beiden Seiten die traurigen Ereignisse dieser Epoche kennzeichnet oder begleitet haben;

b) wir bedauern gleicherweise und beseitigen aus dem Gedächtnis und aus der Mitte der Kirche die Exkommunikations-Erklärungen, die ihnen damals folgten; denn deren Erinnerung bildet bis in unsere Tage ein Hindernis für die Annäherung in der Liebe. Wir überliefern sie der Vergessenheit;

c) wir beklagen schließlich die ärgerlichen Vorfälle zuvor und danach, die unter dem Einfluß verschiedener Faktoren — darunter wechselseitiges Mißverstehen und Mißtrauen — schließlich zum tatsächlichen Bruch der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben.

5. Diese Geste der Gerechtigkeit und gegenseitigen Verzeihung — dessen sind sich Papst *Paul VI.* und Patriarch *Athenagoras I.* mit seiner Synode bewußt — kann nicht genügen, den alten oder neueren Differenzen ein Ende zu setzen, die zwischen der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche bestehen. Sie werden durch das Wirken des Heiligen Geistes überwunden werden: durch Reinigung der Herzen, Bedauern des historischen Unrechts und durch einen wirksamen Willen, zu gemeinsamem Verständnis und Ausdruck des Apostolischen Glaubens und seiner Forderungen zu gelangen.

Beim Vollzug dieser Geste hoffen sie, daß sie Gott angenehm sein wird — der bereit ist, uns zu vergeben, wenn wir einander vergeben — und daß sie von der

ganzen Christenheit, besonders aber von der Gesamtheit der Katholischen Römischen Kirche und der Orthodoxen Kirche gewürdigt wird als Ausdruck eines aufrichtigen gegenseitigen Willens zur Versöhnung und als Einladung, im Geiste des gegenseitigen Vertrauens, der Achtung und der Liebe den Dialog fortzusetzen, der sie mit Gottes Hilfe dahin führen wird, daß sie aufs neue zum höchsten Wohl der Seelen und zum Kommen des Reiches Gottes leben mögen in voller Gemeinschaft des Glaubens, der brüderlichen Eintracht und des sakramentalen Lebens, die zwischen ihnen im ersten Jahrtausend des Lebens der Kirche bestand.

Paul VI., Papst

Athenagoras I., Patriarch.“

Die Ergänzung zur „Gemeinsamen Erklärung“ vom Dezember 1965 bilden ein griechisches und ein lateinisches Anschreiben, in denen einige charakteristische Akzente nachgereicht werden, die in der „Erklärung“ selbst um des größtmöglichen Gleichgewichts willen weggelassen waren; beide Schreiben ebenfalls vom 7. Dezember 1965.

Das griechische Anschreiben, mit aller Kunst einer byzantinischen Urkunde ausgestattet, hat die Form eines Synodalbeschlusses: er enthält die volle historische Titulatur des Ökumenischen Patriarchen, Erzbischofs von Konstantinopel, dem Neuen Rom und den Hinweis auf die neben ihm stehende beschlußberechtigte Synode, das höchste orthodoxe Exekutivorgan. Die zwischen Rom und Konstantinopel in einer vorbereitenden Kommission abgestimmte Formulierung der „Beseitigung des Anathema“, die nicht einer aus kanonischen Gründen unmöglichen Absolution gleichgesetzt werden kann, ist in den beiden Anschreiben fast genau wiederholt.

Das päpstliche Breve, das im Original mit dem griechischen Christusmonogramm an den beiden Seitenleisten und der Peterskuppel am unteren Rande sowie mit dem Siegel des Fischerrings geziert ist, spricht von dem Wandel der Zeiten und Gesinnungen und greift, dem zum Zeugnis, sogar einmal den für den historischen Westen ärgerlichen Namen „Konstantinopel, genannt das Neue Rom“ auf.

Der Sprecher des Patriarchen Athenagoras bei der Verkündigung der „Gemeinsamen Erklärung“ vor den Vätern des Vatikanischen Konzils, Metropolit *Meliton*, wies in seiner Adresse an „Seine Heiligkeit, Papst Paul VI.“ darauf hin, daß der gegenwärtige Akt „der Gesinnung“ der Orthodoxen Kirchenkonferenzen von Rhodos (1961–1964) entspricht, die den orthodoxen Einzelkirchen gegenüber Rom selbständiges Verhalten zuerkannt hatten. Der Metropolit erwähnt die beiden „Apostolischen Stühle des Alten und des Neuen Rom“. Trotz der bleibenden Differenzen in der Lehre, der kanonischen Ordnung und dem Kultus und trotz der nicht verwirklichten Sakramentsgemeinschaft sei „die Bruderliebe nun offiziell und kirchlich etabliert zwischen den zwei Stühlen des Westens und des Ostens; der erste Bischof der Christenheit und Euer Bruder, der Bischof von Konstantinopel, der zweite dem Range nach, können sich in Zukunft ‚mit einem Munde‘ an die Christenheit und an die Menschheit wenden und Frieden nicht nur deklarieren, sondern auch praktizieren“.

Synodalbeschuß

(Vers l'Unité Chrétienne, Paris 1965, Nov./Dez. S. 92 ff.)

„*Athenagoras I.*, von Gottes Barmherzigkeit Erzbischof v. Konstantinopel, dem Neuen Rom, und Ökumenischer Patriarch: Im Namen der Heiligen, Wesensgleichen, Lebenspendenden und Unteilbaren Dreieinigkeit.

„Gott ist Liebe“ (1. Joh. 4, 9): Die Liebe ist das von Gott gegebene Kennzeichen der Jünger Christi, die Kraft, die seine Kirche in der Einheit sammelt, und ihr Prinzip des Friedens, der Eintracht und Ordnung, als einer beständigen leuchtenden Manifestation des Hl. Geistes in ihr.

Also müssen diejenigen, denen Gott die Oikonomia seiner Kirchen anvertraut hat, Sorge tragen für dieses „Band der Vollkommenheit“ (Kol. 3, 14) und es in voller Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Behutsamkeit brauchen. Und wenn es sich jemals ereignet, daß die Liebe erkaltet und daß die Einheit im Herrn zerbricht, dann muß man in aller Eile sich des Übels annehmen und seine Heilung suchen. Nun ist durch eine geheimnisvolle Fügung Gottes im Jahre 1054 ein schwerer Sturm über die Kirche gekommen. Die Beziehungen zwischen den Kirchen von Rom und von Konstantinopel wurden auf die Probe gestellt, und die Liebe, die sie verknüpft hielt, wurde in einem solchen Grade verwundet, daß das Anathema im Schoße der Kirche Gottes in Erscheinung trat: Die Legaten von Rom, Kardinal *Humbert* und seine Begleiter, haben den Patriarchen *Michael Kerullarios* und seine zwei Gefährten anathematisiert, während Patriarch *Michael Kerullarios* und seine Synode das Schreiben derer anathematisierte, die aus Rom kamen, und diejenigen, die es verfaßt hatten sowie ihre Mitarbeiter. So mußten nun die Kirchen von Rom und Konstantinopel — in Nachahmung der Güte und Liebe Gottes für die Menschen — sich der Sache annehmen und den Frieden wiederherstellen. Aber als in unseren Tagen das Wohlwollen Gottes für uns sich kundtat und den Weg der Versöhnung und des Friedens zeigte, unter anderem durch Mittel, die Gott fügte, zugunsten der gegenseitigen, gesegneten und fruchtbaren Fürsorge/sollicitude des Alten wie auch unseres Neuen Rom für die Entwicklung ihrer brüderlichen Beziehungen, ist es für gut erachtet worden, sich an die Berichtigung der Ereignisse der Vergangenheit zu machen und — in dem einer jeden Kirche möglichen Maße — diejenigen aufgehäuften Hindernisse zu beseitigen, bei denen das möglich ist, und zwar im Dienste des Fortschritts, des Glaubens, der Erbauung und der Erfüllung/consommation der Liebe. Also hat Unsere Demut gemeinsam mit den ehrwürdigen, sehr verehrten Metropolitane, Unseren wohlgeliebten Brüdern und Konzelebranten — da wir im Herrn den Zeitpunkt für geeignet halten, in der Synode vereinigt und nach einer Diskussion, da wir außerdem Kenntnis genommen haben von ähnlichen Maßnahmen des Alten Rom —, beschlossen, aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche das genannte Anathema zu beseitigen, das von dem Patriarchen *Michael Kerullarios* in seiner Synode ausgesprochen wurde.

Wir verkündigen also durch Schreiben, daß das Anathema, das in der Großen Kanzlei Unserer Großen Kirche im Jahre des Heils 1054, im Monat Juli, in der 7. Indiktion ausgesprochen wurde, von diesem Zeitpunkt an und zur Kenntnis aller beseitigt ist aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche durch die Barmherzigkeit Gottes: Er wolle durch die Fürbitte unserer Herrscherin, der Gottesmutter und Immer-Jungfrau Maria, der Hochseligen Pamakaristos, der heiligen und ruhmreichen Apostel Petrus, des Obersten/Koryphaios und Andreas, des Erstberufenen, und aller Heiligen der Kirche den Frieden gewähren und sie behüten in alle Ewigkeiten.

Zur Beglaubigung und zum beständigen Zeichen und Zeugnis ist diese vorliegende Urkunde des Patriarchen und der Synode abgefaßt und signiert in dem geheiligten Register unserer Hl. Kirche und — in einer authentischen und gleichförmigen Kopie — der Heiligen Kirche des Alten Rom übersandt, damit sie davon Kenntnis nehme und das Schreiben in ihren Archiven niederlege.

Im Jahre des Heils 1965, am 7. Dez., in der 4. Indiktion.“

Päpstliches Breve

(Kopie des lat. Originals in: *Vers l'Unité Chrétienne*, a. a. O. S. 99)

„Papst *Paul VI.*: Zum künftigen Gedächtnis!

„Wandelt in der Liebe, gleich wie Christus uns geliebt hat“, diese Ermahnung des Völker-Apostels (Eph. 5, 1) richtet sich an uns, die wir nach dem Namen des Heilandes Christen heißen; sie bewegt uns tief, besonders in dieser Zeit, die stärker dahin drängt, das Feld der Liebe zu erweitern. Unsere Geister brennen — durch Gottes Walten — von dem Wunsche, alles ins Werk zu setzen, damit diejenigen zur Einheit versöhnt werden, die, in Christus eingeleibt, zu Hütern dieser Einheit berufen sind. Wir selbst, die Wir durch Fügung der göttlichen Vorsehung den Stuhl des Petrus innehaben, Wir haben — in Erinnerung an dies Gebot des Herrn — mehrmals schon Unseren sehr festen Vorsatz bekundet, alle möglichen nützlichen Umstände und Gelegenheiten zu ergreifen, um diesen Willen des Erlösers zu erfüllen. Wir beziehen Uns im Geist auf die wahrhaft beklagenswerten Ereignisse, die nach vielen vorangegangenen Differenzen im Jahre 1054 ein ernstes Zerwürfnis zwischen der Kirche von Rom und der Kirche von Konstantinopel hervorgerufen haben. Mit gutem Recht hat der hl. Papst *Gregor VII.* († 1085), Unser Vorgänger, späterhin geschrieben: „So wohlthätig anfangs die Eintracht war, schädlich war später das Faktum, daß von beiden Seiten die Liebe erkaltete“ (Brief an *Michael*, Kaiser von Konstantinopel, Reg. 1, 18, hg. Caspar S. 30). Mehr noch, es kam dazu, daß die päpstlichen Legaten eine Exkommunikations-Erklärung gegen *Michael Kerullarios*, den Patriarchen von Konstantinopel, und zwei andere Kleriker aussprachen, und daß dieser und seine Synode sich auf gleiche Weise gegen sie wendeten.

Heute, da die Zeiten und die Geister sich gewandelt haben, empfinden Wir große Freude darüber, daß Unser ehrwürdiger Bruder (sic) *Athenagoras I.*, Patriarch von Konstantinopel, und seine Synode Unseren Willen teilen: Wir möchten sehen, daß die Liebe uns vereint, dieses „süße und heilsame Band der Geister“ (vgl. S. Augustin, Sermon 350, 3 P. L. 39, 1534). Deshalb versichern Wir — in dem Wunsche, voranzuschreiten auf dem Wege der Bruderliebe, die zur vollkommenen Einheit führt, und alle Hindernisse zu beseitigen — vor den auf diesem Ökumenischen Konzil, dem Vaticanum II vereinigten Bischöfen: Wir bedauern die tadelnswerten Worte und Handlungen, die damals ausgesprochen oder begangen wurden. Mehr noch, Wir wollen den damaligen Bannspruch aus dem Gedächtnis der Kirche beseitigen und der Vergessenheit überliefern.

Wir freuen Uns, daß es Uns gewährt ist, diese Pflicht der Bruderliebe zu erfüllen hier in Rom, bei dem Grab des Apostels Petrus, am selben Tage, wo sie in gleicher Weise erfüllt wird in Konstantinopel, genannt das Neue Rom, am Tage, da die Kirche des Westens und die Kirche des Ostens das fromme Gedenken des hl. Ambrosius, des Bischofs, ihres gemeinsamen Lehrers, feiern.

Der gnädige Gott, der Urheber des Friedens, schenke diesem beiderseitigen guten Willen glückliches Gelingen; Er mache, daß dieses öffentliche Zeugnis christlicher Brüderlichkeit sich günstig auswirke zu Seinem Ruhme und zum Heil der Seelen.

Gegeben in Rom, bei St. Peter, unter dem Fischerring, am 7. Dezember, zur Feier des hl. Ambrosius, des Bischofs, Bekenners und doctor ecclesiae, im Jahre 1965, dem 3. Jahr Unseres Pontifikats,

Paul VI., Papst.“

Ansprache des Metropoliten Meliton aus Konstantinopel

Rom, den 7. 2. 1965

(Vers l'Unité Chrétienne, Paris 1965, Nov./Dez. S. 94 f.)

„(Eure) Heiligkeit!

„Er, der da ist, der da war und der da kommt“ (Offb. 1, 4), der Herr der Geschichte, der jenseits der Geschichte ist und der sie erlöst, Er, der wiederkommen wird in Herrlichkeit, um sie in Sich zusammenzufassen und sie zu vollenden, hat geruht, uns diesen geweihten Augenblick erleben zu lassen.

Ihm sei Ehre und Dank, wie dem Vater und dem Heiligen Geist. Als Zeugen Ihres guten Wortes und Ihrer Handlung der Liebe melden wir, die demütigen Boten Ihres Bruders, des Bischofs von Konstantinopel — in Ausführung seines und des Befehls seiner Synode —, Ihnen und dem hl. Konzil, das um Sie versammelt ist:

In diesem gleichen Augenblick handelt Ihr Bruder, Patriarch *Athenagoras I.*, in demselben Geiste und beseitigt aus dem Gedächtnis und aus der Mitte der Kirche das Anathema, das Patriarch Michael Kerullarios im Jahre 1054 ausgesprochen hat. Entsprechend dem panorthodoxen Empfinden der Liebe und des Friedens, das auf der 3. Panorthodoxen (Kirchen-) Konferenz von Rhodos (Nov. 1964) zum Ausdruck kam, tut er dies auf der Kathedra des Johannes Chrysostomos (Patriarch von Konstantinopel, † 407), des gemeinsamen Vaters der ungeteilten Kirche, in dem Augenblick, da die Göttliche Liturgie dieses Vaters vollzogen wird sowie sein Opfer/anaphora vor Jesus, unserem gemeinsamen Erlöser und Herrn — die Liturgie, die gefeiert wird zu Ehren und zum Gedächtnis unseres hl. Vaters Ambrosius, Ihres Vorgängers auf dem Bischofsstuhle von Mailand.

Diese zwei apostolischen Stühle des Alten und des Neuen Rom, die durch Urteile, die der Herr kennt, die Vergangenheit gebunden hatten, jetzt lösen sie die Gegenwart und öffnen die Zukunft (vgl. Matth. 18, 18; Sch.): Durch eine gemeinsame Erklärung und einen wechselseitigen kirchlichen Akt zerstören sie das von ihnen ausgegangene Anathema, dieses Symbol des Schismas, und erbauen an seiner Stelle die Liebe, das Symbol ihres Wiederfindens.

Obwohl die Differenzen in der Lehre, der kanonischen Ordnung und des Kultes bleiben und die Sakramentsgemeinschaft noch nicht verwirklicht ist, ist dennoch die Grundvoraussetzung der fortschreitenden Lösung der Differenzen, die Bruderliebe, offiziell und kirchlich heute zwischen den beiden ersten Stühlen des Westens und des Ostens etabliert worden.

Heiligkeit!

In kurzer Zeit werden wir Weihnachten feiern, das eigentliche Fest der Göttlichen Liebe und des Göttlichen Friedens.

Sie, der erste Bischof der Christenheit, und Ihr Bruder, der Bischof von Konstantinopel, der zweite an Rang, Sie können infolge des geheiligten Ereignisses dieses Tages zum ersten Mal nach langen Jahrhunderten sich mit Einem Munde und Einem Herzen wenden an die Menschen, die — in der Kirche und außerhalb der Kirche — mit Angst auf das Wohlwollen und den Frieden warten, und ihnen diesmal nicht nur durch Wünsche und gute Worte, sondern durch Handlungen — mit den Engeln im Preis des Friedefürsten — die himmlische Weihnachtsbotschaft verkünden „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden, bei den Menschen, die Er liebt.“

V. Die Auswirkungen des Doppelaktes vom 7. Dezember 1965

Die „Beseitigung“ der Bannbulen von 1054 im Dezember 1965 bedeutet keine Kirchenunion, sie ist ein weder dogmatisch noch kanonisch fixierter Akt. Sie bringt also weder ein theologisches noch ein kirchenrechtliches Novum im engeren Sinne. Allenfalls könnte man das Ereignis, mit den Formeln des römischen Rechts, charakterisieren als eine Verwandlung des „Großen Banns“ in einen „Kleinen Bann“. Dieser wird nicht mehr propagiert; die West- und Ostkirche sind wechselseitig nicht mehr „vitanda“, sondern „tolerata“ — nicht mehr füreinander zu „meiden“, sondern sie werden „ertragen“, ja mehr — auch das entspricht dem Sinn insbesondere des Kleinen Banns —, sie sollen einander mit allen Kräften suchen, um sich in einer künftigen vollen Gemeinschaft wiederzufinden.

Mit anderen Worten: die „Gemeinsame Erklärung“ ist weder das Ergebnis noch überhaupt der Anfang eines „theologischen Dialogs“. Sie ist vielmehr ein — unseres Erachtens höchst bedeutsamer, wärmstens zu begrüßender — Schritt in dem „Dialog der Liebe“. Dieser wurde von *Athenagoras I.* und *Johannes XXIII.* 1958 eingeleitet, wobei die erste Anregung wahrscheinlich von dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras ausging. Und die „Magna Charta“ der ökumenischen Bewegung in orthodoxer Sicht, die Konstantinopeler Enzyklika von 1920, hat dabei nachweislich von vornherein auf beiden Seiten Pate gestanden. Man ist auch mit der „Beseitigung“ der Bannflüche von 1965 nicht über die erste der dort fixierten zwei Etappen ökumenischer Bemühung hinausgekommen: die fortschreitende *brüderliche* zwischenkirchliche Verständigung und Annäherung, als unerläßliche erste Vorbereitung für eine erhoffte volle kirchliche Gemeinschaft. Es ist das nicht immer erkannte weltgeschichtliche Verdienst des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras, daß er von vornherein und unbeirrt auf der *brüderlichen Gleichberechtigung/ep'isois hórois* beider Partner als „*conditio sine qua non*“ für eine jede kirchliche Ost-West-Begegnung bestanden hat. Alle orthodoxen Kirchen haben sich in den Rhodos-Konferenzen von 1961—64 auf diese Voraussetzung geeinigt und einmütig die Konstantinopeler Enzyklika von 1920 als Richtlinie ihrer ökumenischen Verständigungsarbeit anerkannt, im übrigen aber die ökumenische Selbständigkeit/Autokephalie der 14 orthodoxen Kirchen auch in Begegnungen mit Rom deklariert. So betrifft der Schritt vom 7. Dezember 1965 zunächst nur die Kirchen von Rom und von Konstantinopel.

Es ist weiterhin ein welthistorisches Verdienst, daß die Päpste *Johannes XXIII.* — grundsätzlich — und *Paul VI.* — praktisch, in vorsichtigen, aber konsequenten Einzelschritten — die *brüderliche Gleichberechtigung* Roms und Konstantinopels, des „Zweiten Rom“, soweit anerkannt haben, wie das, trotz lebhafter Widerstände aus Kreisen der Kurie, im Rahmen der römischen Kirchengesetze nur möglich war. Seit dem „Gipfeltreffen“ des Papstes und des Ökumenischen Patriarchen in Jerusalem, im Januar 1964, hat Paul VI. die Anrede „Bruder“ geduldet und — nicht mit dem entsprechenden Wort, soweit uns bekannt, aber mit symbolischen *brüderlichen* Gesten und Bruder geschenken — beantwortet. In dem päpstlichen Breve vom 7. Dezember 1965 wird der nächste Schritt getan: Paul VI. nennt *Athenagoras I.* ausdrücklich seinen „ehrwürdigen Bruder“. Athenagoras hat von dem gemeinsamen *brüderlichen* Weg der zwei Jünger nach Emmaus gesprochen: dieser Weg hat sichtbar in Jerusalem, Januar 1964, begonnen. Aber, so erklärte im Herbst 1965 der nächste Mitarbeiter des Patriarchen von Konstantinopel, Metropolit *Meliton*, auf einem katholisch-orthodoxen „Symposion“ in Wien: bevor es zu dem gemein-

samen Brotbrechen, zur Kommunion in der Gegenwart des Auferstandenen Herrn kommen kann, sind Fußwaschungen nötig, welche die Kirchen nach dem Beispiele des dienenden Christus leisten. Eine solche kirchliche wechselseitige Fußwaschung vor dem gemeinsamen Mahle — das ist die „Beseitigung“ der Bannbulen von 1054 durch die „Gemeinsame Erklärung“ vom Dezember 1965. Die beiden Kirchenhäupter haben die Hoffnung ausgesprochen, daß die Christen in aller Welt den Sinn dieses Aktes verstehen, gutheißen und sich diesem Beispiel — der christlichen Fußwaschung — anschließen.

Hildegard Schaefer

AUF DEM ÖKUMENISCHEN WEG

Erklärung des Zentralaussschusses des ÖRK
im Februar 1966 in Genf

Während unserer Tagung des Zentralaussschusses haben wir gemeinsam die gegenwärtige Situation der Ökumene und die Aufgabe der Kirchen und des Ökumenischen Rates der Kirchen in dieser Situation diskutiert. Diese Fragen werden ausführlich auf der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 1968 behandelt werden. Trotzdem legen wir den Kirchen, den nationalen und regionalen Christenräten und den konfessionellen Organisationen die folgende Stellungnahme vor, um sie zur Vorbereitung der Vollversammlung an unseren Überlegungen teilhaben zu lassen. Wir bitten darum, diese Gedanken zu prüfen und als Diskussionsgrundlage in Ortsgemeinden und übergemeindlichen Tagungen zu benutzen.

Wir bitten die Kirchen und Räte, uns ihre Kommentare und ihre Auffassungen bis zur Tagung des Zentralaussschusses im Jahre 1967 zu übermitteln.

I.

1. Unser Herr Jesus Christus hat der ganzen Menschheit den Weg zum Vater und zueinander ermöglicht. Er selbst ist der Weg. Deswegen kann auch der Glaube an ihn einfach „der Weg“ genannt werden (Acta 9, 2). Dieser Weg bleibt für alle Generationen derselbe, aber es gibt viele Möglichkeiten, dem lebendigen Christus nachzufolgen. Der Weg nimmt darum in verschiedenen Gegebenheiten verschiedene Gestalt an, je nach der Führung des Heiligen Geistes. In unserer Zeit führt er uns als Kirchen mehr als je zuvor auf dem Weg engerer Zusammenarbeit auf die volle Einheit zu. Die Verhältnisse in der Welt, in der wir heute leben, machen dies nicht nur möglich — sie fordern es geradezu, und in dieser Forderung spricht Gott zu uns. Indem wir auf diesem ökumenischen Weg weitergehen, bringen wir unseren Glauben an den zum Ausdruck, der der Weg ist, der uns mit Gott und miteinander versöhnt und der die ganze bewohnte Erde, die Ökumene, unter sich als dem Haupt versammelt haben will. So ist der ökumenische Weg ein Ausdruck des innersten Wesens des Evangeliums.

2. Dieser Weg, von dem wir sprechen, wird kein Ende haben, bis Christus die eine Herde unter sich als dem einen Hirten versammelt hat. In der Zwischenzeit müssen wir unsere gemeinsame Wanderung fortsetzen, ohne genau zu wissen, in welche Situation uns das führen wird. Das aber wissen wir: Er wird „unsere Füße